STA info

Schweizerische Gesellschaft
Technik und Armee

Società svizzera
Tecnica e Armata

Société suisse
Technique et Armée

Societad svizra
Tecnica ed Armada

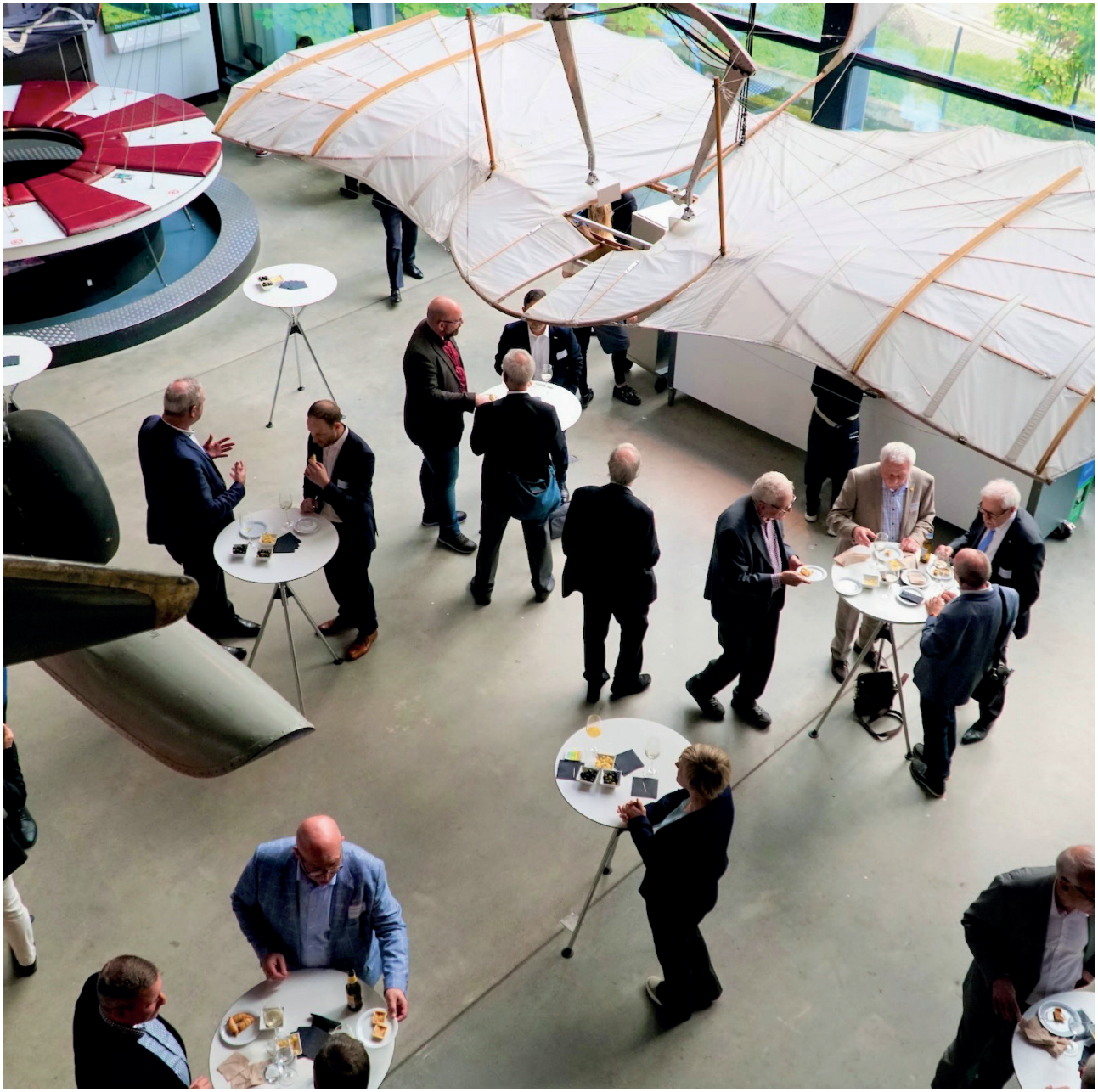

Flash 1/2023

INHALT

03	Editorial
05	Armeebotschaft 2023
10	68. Generalversammlung STA
14	Interview mit General Christian Badia
16	Mögliche Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems
19	Gedanken zur militärischen Zusammenarbeitsfähigkeit der Schweizer Armee
22	Create the Future 2023
24	Ausblick / Adressen

VORSTAND UND KONTAKTADRESSE

Urs Breitmeier	Präsident
Brigitte Beck	Vizepräsidentin und Quästorin, Ressort Wirtschaft
KKdt Thomas Süssli	Ressort Armee
Brigadier Jacques Rüdin	Ressort Armee
Dr. Thomas Rothacher	Ressort Beschaffung und Wissenschaft
Peter Huber	Ressort Wirtschaft
Andreas Cantoni	Ressort Wirtschaft
Dr. Thomas Ladner	Ressort Innovation
Constantin Blümel	Ressort Innovation
Nadia Coelho	Geschäftsführerin, info@sta-network.ch, Tel. +41 79 939 26 90

IMPRESSUM

Herausgeber	Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee STA Geschäftsstelle Stauffacherstrasse 65, 3000 Bern 22
Layout	Nadia Coelho
Druck	Engelberger Druck, Stans
Kontakt	info@sta-network.ch
Auflage	650 Exemplare
Titelbild	68. Generalversammlung STA

Copyright	Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der STA

Kontakt	info@sta-network.ch

EDITORIAL

Urs Breitmeier, Präsident STA

Geschätzte Mitglieder der STA,
Liebe Leserinnen und Leser,

In den letzten Monaten hat sich die Welt weiter verändert, es scheint immer klarer zu werden, dass wir uns auf eine multipolare Weltordnung hin zu bewegen, wahrscheinlich haben wir diese bereits erreicht. Auslöser dazu ist der Krieg in der Ukraine, aber auch die Ambitionen von China im südchinesischen Meer, aber auch als globale Führungsmacht. Ob sich daraus in naher Zukunft ein Duopol (China und USA als Führungsmächte), ein Tripol (persönlich sehe ich hier eher Indien und nicht Russland als dritten Pol) oder sogar ein Quadrupol (wo steht Europa am Ende) ergibt, werden die nächsten Jahre zeigen. Dazu muss sich die Schweiz Gedanken machen. Dass die Bedeutung der Sicherheit auch für die Schweiz steigt, zeigt der Krieg in Europa. Er lässt sich aber auch am Rüstungsprogramm 23 ablesen, dass wir in dieser Ausgabe detailliert vorstellen. Mit CHF 1.9 Mrd. ist es eines der grössten der letzten Jahre und ein Blick nach Osten zeigt, dass die richtigen Systeme beschafft werden. Zu denken gibt allerdings, dass die Politik vom ursprünglich geplanten 1% BIP Ziel für die Armee bereits wieder abweichen will. Die Verschiebung des Zieles auf 2035 würde bedeuten, dass insgesamt CHF 10 Mrd. weniger in die Erneuerung, primär der Bodentruppen, investiert werden könnte.

Unsere diesjährige Generalversammlung stand ganz unter dem Motto ‘’Weltraum’’. Erstmals hat die Schweiz eine eigene Weltraumstrategie, diese hat der Chef des Swiss Space Office, Dr. Renato Krpoun, eindrücklich vorgestellt. Das Referat dazu finden Sie auf unserer Homepage. Insbesondere wird dabei auch aufgezeigt, wie sich die ESA, aber auch das Schweizer Militär mehr und mehr mit Weltraumthemen auseinandersetzen. Wie eng Weltraum und Verteidigung zusammen gehören hat uns Aude Pugin, CEO von APCO aufgezeigt. Ihr Unternehmen, eine typische Schweizer KMU Perle, ist in beiden Bereichen erfolgreich tätig. Auch diese Präsentation finden Sie auf unserer Homepage. Wie konkret Weltraumaktivitäten der Schweizer Armee aussehen könnten, hat uns Dr. Peter Guggenbach vorgestellt. Sein Unternehmen, SWISSto12, arbeitet bereits in einigen Projekten mit der Armee zusammen. Er hat aber auch eindrücklich gezeigt, dass mit den heutigen Technologien, aber auch mit unseren eigenen, in der Schweiz ansässigen Firmen, viel möglich ist und wir hier eine wichtige Rolle einnehmen können. Eines hat sich aber auch klar herausgeschält, im Weltraum geht nichts alleine, sowohl beim Zugang (Trägerraketen), bei den gemeinsamen Systemen für Erdbeobachtung, Navigation oder Wettervorhersage, alles Systeme, welche für die Streitkräfte relevant sind, geht es nur mit Kooperationen. Wir haben uns hier für Europa entschieden, und Europa zählt darauf, dass wir in Zukunft in kriegerischen Zeiten zuverlässig unseren Beitrag leisten, auch wenn im Extremfall Armeen im Einsatz davon Gebrauch machen.

Dass Europa, aber auch die NATO, bereit ist, auch mit einer neutralen Schweiz noch enger zusammen zu arbeiten, hat der deutsche General Christian Badia klargestellt. Corona, Cyberbedrohungen, die Energieversorgung haben gezeigt, dass es ein Minimum an Zusammenarbeit braucht, um Probleme zu lösen. Dass dies einfacher mit Nachbarn geht ist offensichtlich, dass diese Nachbarn in vielerlei Hinsicht nicht neutral sind, muss man akzeptieren. Das Interview wurde von unserem Vorstandsmitglied Peter Huber geführt, der General Badia über sein internationales Netzwerk kennt.

Was es für eine solche Zusammenarbeit braucht, hat Div Claude Meier in seinem Beitrag nüchtern dargestellt. Als ehemaliger Chef des Armeestabes und heutiger HSO am Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik kennt er diese Themen sowohl in der Tiefe als auch in der Breite. Die Schlussfolgerungen sind so einfach wie einleuchtend (wir kennen diese alle aus unserem eigenen Leben). Eine Zusammenarbeit in der Krise, also dann wenn man sie braucht, funktio-

niert unter den folgenden Bedingungen: Man muss die Leute kennen, man muss die gleiche Sprache sprechen (das ist viel mehr als nur englisch), man muss Systeme haben, über welche man kommunizieren und Daten austauschen kann und man muss, ob es einem passt oder nicht, zusammen üben.

Neben der Ausrüstung, darauf bin ich weiter oben eingegangen, ist vor allem die Alimentierung eine grosse Herausforderung für die Armee. Dass es sich hierbei um ein vielschichtiges Problem handelt, zeigt auch der Abschlussbericht der WEA. Die Armee ist sich dieser Herausforderung sehr bewusst, die einfache, schnelle Lösung dazu gibt es aber nicht. In unserem Artikel zur möglichen Weiterentwicklung des Dienstpflichtmodelles der Schweizer Armee wollen wir ihnen einen Werkstattbericht über geprüfte, verworfene und weiterverfolgte Dienstpflichtmodelle geben. Er soll helfen, das komplexe Thema einzuordnen und sich ein Bild darüber zu machen, wo wir stehen und welche Entscheidungen in Zukunft anstehen.

Zum Abschluss noch zwei Informationen in eigener Sache. Aus dem Protokoll der diesjährigen GV können Sie entnehmen, dass der Mitgliederbeitrag von CHF 100.- auf CHF 130.- erhöht wird. Dafür werden in Zukunft keine Unkostenbeiträge für die GV mehr verrechnet. Damit fördern wir die Mitglieder, welche sich aktiv am Vereinsleben beteiligen und die STA zu dem machen, was sie sein will, eine breite, aktive Diskussion- und Netzwerkplattform, welche sich für eine starke Schweizer Armee einsetzt.

Weiter hat der Vorstand beschlossen, in Zukunft den Info Flash nur noch elektronisch zu versenden. Wir kommen damit einem Wunsch von vielen Mitgliedern nach, sehen aber auch Kostenvorteile und nicht zuletzt sind wir überzeugt, damit auch einen Beitrag zur Ökobilanz zu leisten (wie viele Flash's, gelesen oder ungelesen, schlussendlich im Altpapier landen, möchten wir gar nicht wissen). Wenn Sie also den Flash weiterhin lesen wollen (was ich natürlich hoffe), aber bei uns noch keine Email Adresse hinterlegt haben, lassen Sie uns diese bitte zukommen (info@sta-network.ch).

Herzlichst,
Urs Breitmeier

ARMEEBOTSCHAFT 2023

Präsentation Rüstungsprogramm 2023 in Thun

Die diesjährige Armeebotschaft fand am 21. März 2023 auf dem Waffenplatz in Thun statt. Der Bundesrat beantragt dem Parlament drei Gesamtkredite von insgesamt CHF 1,9 Milliarden. Diese Kredite umfassen das Rüstungsprogramm 2023 (725 Mio.), die Beschaffung von Armeematerial 2023 (615 Mio.) und das Immobilienprogramm VBS 2023 (555 Mio.). Der Bundesrat will damit die Ausrüstung vervollständigen, die Durchhaltefähigkeit der Armee verbessern und den Schutz des Luftraums weiter stärken. Ebenso sollen die Cyberabwehr ausgebaut und die Immobilien auf die Zukunft ausgerichtet werden. Des Weiteren beantragt der Bundesrat die Erhöhung des Zahlungsrahmens der Armee für die Jahre 2021–2024.

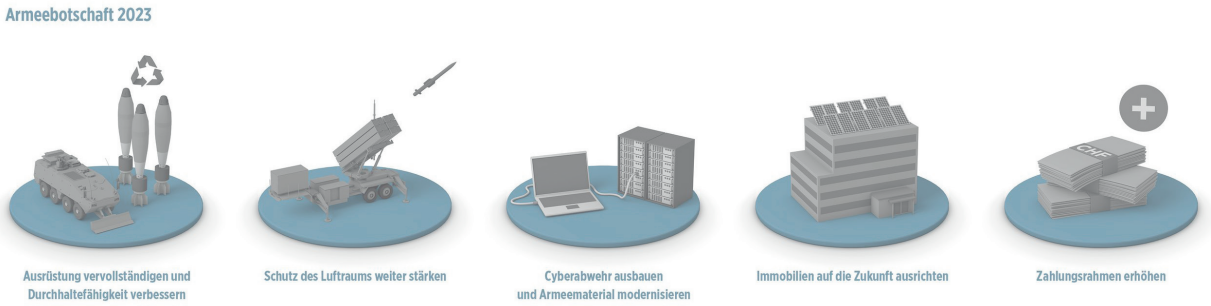

Wie bereits im vergangenen Jahr boten die verantwortlichen Organisatoren der armasuisse den Mitgliedern der STA, Swiss ASD und GRPM die Gelegenheit, sich aus erster Hand über die Rüstungsbeschaffung 2023 zu orientieren.

Frisch gestärkt nach dem Mittagessen, verfolgten die Teilnehmer gespannt die Ausführungen des Rüstungschefs, Martin Sonderegger, und vom Chef Armeeplanung, Stv. Chef Armeestab Brigadier Benedikt Roos.

Rüstungsprogramm 2023
Der Gesamtkredit des Rüstungsprogrammes 2023 setzt sich zusammen aus fünf spezifizierten Verpflichtungskrediten (Erneuerung der Fahrzeuge für die Panzersappeur-Formationen /
2. Tranche, Munition zur Verbesserung der Durchhaltefähigkeit, Lenkwaffen zur Fähigkeitserweiterung der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite, Ersatz der Führungssysteme von Florako, Ausstattung der Rechenzentren VBS)

Erneuerung der Fahrzeuge für die Panzersappeur-Formationen, 2. Tranche
Investitionen: CHF 217 Mio.
Auslieferung: ab 2026
Nutzungsdauer: 2027 bis etwa 2055

Zur vollständigen Ausrüstung der Panzersappeur-Formationen werden 24 Radschützenpanzer und 24 Mini-Drohnen beantragt. Beschafft werden 60 Radschützenpanzer des Typs Piranha IV. Für den Einsatz in einem hybriden Konfliktumfeld oder in überbautem Gelände eignen sich diese besser als Raupenfahrzeuge. Die Radschützenpanzer werden ab 2026 bei der Truppe eingeführt. Die finanziellen Rahmenbedingungen erlaubten es 2021 nicht, die Verbände mit den benötigten Fahrzeugen vollständig auszurüsten. Solche Fahrzeuge sollen jetzt mit der zweiten Tranche beschafft werden. Die geschützte Fahrzeugplattform des Piranha IV wird unter anderem auch für den 12-cm-Mörser 16 verwendet. Zusammen mit diesen Fahrzeugen werden Minidrohnen beschafft. Sie lassen sich vom Fahrzeug aus starten und landen und übertragen Bilder direkt ins Fahrzeug.

Munition zur Verbesserung der Durchhaltefähigkeit
Investitionen: CHF 49 Mio.
Produktion: ab 2026
Nutzungsdauer: bis 2053

Mit zusätzlicher 12-cm-Munition für den Mörser 16 wird die Durchhaltefähigkeit der Armee erhöht. Bei der Einführung neuer Waffen beschafft die Armee üblicherweise eine bestimmte Menge an Munition und ersetzt diese bei Bedarf über den Verpflichtungskredit «Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung» (AMB). Dieser Bestand deckt vorwiegend den Ausbildungsbedarf. Bei der Einsatzmunition bestehen hingegen Lücken. Mit den Rüstungsprogrammen 2016 und 2022 wurde die Beschaffung des 12-cm-Mörsers 16 in zwei Tranchen bewilligt. Mit der ersten Tranche wurde nur eine minimale Menge an Munition beschafft, mit der zweiten gar keine. Noch verfügbare 12-cm-Munition von ausser Dienst gestellten 12-cm-Minenwerfern soll umgebaut und für den Mörser 16 verwendet werden. Somit werden Entsorgungskosten eingespart.

Lenkwaffen zur Fähigkeitserweiterung der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite
Investitionen: CHF 300 Mio.
Beschaffung: 2024 bis 2028
Nutzungsdauer: bis 2057

Mit der Verschlechterung der internationalen Sicherheitslage gewinnt die Fähigkeit zur Abwehr von Kurzstreckenraketen an Bedeutung. Verglichen mit Drohnen und Marschflugkörpern sind Kurzstreckenraketen insbesondere in Europa bisher weniger stark verbreitet. Die 2022 zur Beschaffung beschlossene Konfiguration mit der Lenkwaffe des Typs PAC-2 GEM-T (Guidance Enhanced Missile, Tactical) ist auf die Abwehr von Flugzeugen, Drohnen und Marschflugkörpern ausgerichtet, beschränkt auch auf die Abwehr von Kurzstreckenraketen. Die beschlossene Erhöhung des Armeebudgets ermöglicht es, auf die veränderte potenzielle Bedrohung zu reagieren und früher als bisher geplant die Beschaffung von Lenkwaffen des Typs PAC-3 MSE (Missile Segment Enhancement) zu beantragen.

Ersatz der Führungssysteme von Florako (Zusatzkredit)
Investitionen: CHF 61 Mio.
Betrieb: ab 2027
Nutzungsdauer: bis 2040

Die Armee überwacht den Luftraum und führt ihre Einsätze in der Luft rund um die Uhr. Sie ist auf das Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem Florako angewiesen. Das Parlament bewilligte mit dem Rüstungsprogramm 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 155 Mio. für den Ersatz der Führungssysteme Ralus und Lunas durch das neue Führungssystem SkyView. In der Zwischenzeit wurde die Ausstattung der Rechenzentren VBS auf SkyView abgestimmt. Resultat: Das einsatzkritische Echtzeitsystem stellt höhere Anforderungen an die Rechenzentren VBS als angenommen. Es entstehen Mehrkosten bei SkyView in den Bereichen Netzwerk und Verschlüsselung sowie bei den Rechenzentren VBS für zusätzliche Hardware. Mit der beantragten Lösung werden einerseits die zusätzlichen Netzwerk- und Verschlüsselungskomponenten für Florako bereitgestellt. Andererseits werden damit Mehrkosten finanziert, die durch die Projektverzögerung entstehen. Die notwendige personelle Verstärkung wird mit externen Dienstleistungen sichergestellt. Das neue Führungssystem SkyView kann so Ende 2027 den Betrieb aufnehmen. Ralus und Lunas werden als Backup-Systeme noch bis Ende 2028 eingesetzt.

Ausstattung der Rechenzentren VBS (Zusatzkredit)
Investitionen: CHF 98 Mio.
Betrieb: ab 2027
Nutzungsdauer: bis 2040

Mit dem Ausbau der Rechenzentren VBS werden sichere, robuste, standardisierte und automatisierte Rechenzentren für die Armee realisiert. Der Ausbau ermöglicht die Zusammenführung der heutigen dezentralen Rechenzentren und legt den Grundstein zur Digitalisierung der Armee. Um den hohen Anforderungen an Redundanz und Verfügbarkeit gerecht zu werden, wird zusätzliche Hardware notwendig. Zudem müssen hohe Datenübertragungsraten gewährleistet werden, die SkyView exklusiv für die sichere Kommunikation in Echtzeit nutzen kann. Aus diesen Gründen werden für die Integration von SkyView in die Rechenzentren VBS zusätzliche Mittel

ARMEEBOTSCHAFT 2023

beantragt. Mit der beantragten Lösung wird die vom Führungssystem SkyView benötigte Rechenzentrumsinfrastruktur in der geforderten Ausprägung zur Verfügung gestellt. Dies umfasst die Installation eines Vielfachen der ursprünglich geplanten Hardware-Komponenten in den Rechenzentren VBS und den Standorten der Luftraumüberwachung und der Einsatzleitung.

Rahmenkredite für Armeematerial 2023
Mit einem Gesamtvolumen von CHF 615 Mio. werden dem Parlament drei Rahmenkredite beantragt.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) CHF 150 Mio.
Mit dem PEB werden Prototypen, Studien, Software-Anwendungen sowie Truppenversuche und Verifikationen finanziert.

Flugmaterial
Bei den Ausbildungs- und Trainingsflugzeugen PC-7 steht ein Werterhalt an (Navigationssystem, Funkanlage, Simulatoren). Den Kredit benötigt die Armee, um diese Massnahmen vorzubereiten.

Fliegerabwehrmaterial
Um einem Gegner die Nutzung des unteren und teilweise mittleren Luftraums zu verunmöglichen, soll ein neues System zur bodengestützten Luftverteidigung beschafft werden. Der Kredit wird u.a. für Studien die Erprobung von Teilsystemen eingesetzt.

Material für den Versorgungs- und Transportdienst
Ab 2025 erreicht ein Teil der Lastwagen- und Anhänger-Flotte das Nutzungsende. Der Kredit wird u.a. für die Beschaffung von Musterfahrzeugen verwendet.

Material für die Führungsunterstützung
Die Armee will die Informatik- und Telekommunikationssysteme für den ortsunabhängigen Betrieb bei allen Verbänden bis auf die taktische Stufe (Kompanie) ausbauen. Der Kredit wird für Studien zur Ermittlung des erforderlichen Mengengerüsts sowie für die Entwicklung und Erprobung der IKT-Infrastruktur benötigt. Weiter ausgebaut werden die Fähigkeiten im Cyber- und elektromagnetischen Raum. Zwei weitere Kredite sind für die Evaluation und Beschaffungsvorbereitung von Nachfolgelösungen zweier Systeme des NDB erforderlich.

Sanitäts- und ABC-Material
Die Armee verfügt über gepanzerte Fahrzeuge mit mobilen Labors, die radioaktives Material sowie biologische und chemische Kampfstoffe analysieren können. Betriebssystem und inkompatible Geräte dieser Fahrzeuge müssen ersetzt werden. Zur Beschaffungsvorbereitung soll von den drei Fahrzeugtypen je ein Prototyp hergestellt werden.

Technische Abklärungen und Vorprüfungen
Militärische Systeme zu evaluieren, zu beschaffen und einzuführen, dauert oft Jahre. Damit die Armee Lücken in der Leistungsfähigkeit möglichst rasch schliessen kann, soll eine neue Methodik erprobt werden, die eine grössere Agilität verspricht.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) CHF 355 Mio.
Mit diesem Rahmenkredit wird der ordentliche Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf der Armee abgedeckt. Darin enthalten sind beispielsweise die persönliche Ausrüstung, die Bewaffnung der Armeeangehörigen sowie Material für die Führungsunterstützung. Weiter soll in die sichere Informatik- und Kommunikationstechnologie respektive die Cybersicherheit investiert werden. Im weiteren wird in ein neues Artillerie-Wettersondierungssystem sowie auf allen Militärflugplätzen in die Erneuerung der «Befeuerungsanlagen» mit LED-Lampen investiert.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) CHF 110 Mio.
Der grösste Teil des Rahmenkredites wird für die Beschaffung der Munition, welche mit der persönlichen Waffe verschossen wird, verwendet. Daneben werden Panzersprengpatronen für das Maschinengewehr 64 benötigt sowie Weisslicht-Beleuchtungsgranaten für den 8,1-cm-Mörser 19.

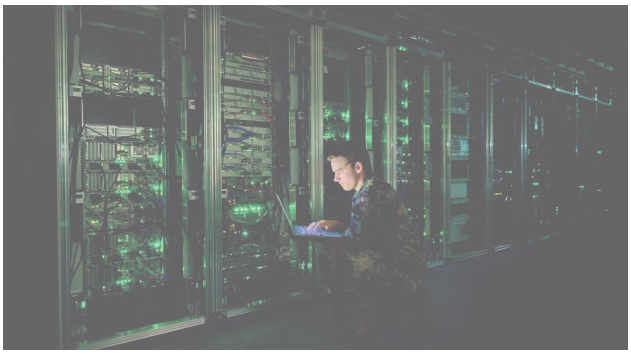

Rahmenkredite weitere Immobilien
Mit dem Immobilienprogramm wird ein Gesamtkredit von CHF 555 Mio. beantragt. Dieser beinhaltet diverse Verpflichtungskredite sowie einen Rahmenkredit.

Sanierung einer Führungsanlage CHF 40 Mio.
Diverse Bauteile und Technikanlagen in einer Führungsanlage der Landesregierung und der Armee entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Die Anlage muss saniert werden. Bei der Sanierung sollen energieeffizientere Geräte neuster Generation eingebaut werden, was den Energiebedarf der Anlage reduzieren wird.

Instandsetzung von zwei Telekommunikationsanlagen CHF 64 Mio.
Zwei Telekommunikationsanlagen sind veraltet und sanierungsbedürftig. Die Anlagen werden von der Armee und dem Sicherheitsverbund Schweiz genutzt. Durch den Einbau von energieeffizienten Geräten neuster Generation wird der Energiebedarf der Anlagen sinken. Es wird eine Photovoltaikanlage mit einer Fläche von rund 160 m2 installiert.

Sanierung der Flugbetriebsflächen in Payerne, Etappe 2024–2028 CHF 28 Mio.
Um den Flugbetrieb und die Flugsicherheit auf dem Militärflugplatz Payerne langfristig zu gewährleisten, müssen die Flugbetriebsflächen und Teile der zugehörigen Infrastruktur saniert und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Teile der Flugbetriebsflächen stammen aus den 1950er-Jahren. Um Schäden oder Mängel bei der Tragfähigkeit frühzeitig zu erkennen und zu beheben, werden periodisch Zustandsanalysen durchgeführt. Diese zeigen Beschädigungen auf den Rollwegen auf, was eine erhebliche Unfallgefahr bedeutet und grosse Schäden an den Flugzeug-Triebwerken verursachen kann. Eine frühzeitige Beseitigung dieser Schwachstellen kann die Nutzungsdauer der Beläge verlängern.

Neubau eines Ausbildungsgebäudes in Herisau CHF 16 Mio.
Die Berufsunteroffiziersschule der Armee (BUSA) ist die Ausbildungsstätte für angehende Berufsunteroffiziere aller Truppengattungen. Der Hauptsitz befindet sich in einer angemieteten Liegenschaft gegenüber der Kaserne in Herisau. Weitere Nutzflächen sind im Westen der Gemeinde angemietet. Die Aufteilung auf drei Standorte ist für den Betrieb ungünstig. Hinzu kommen die hohen Mietkosten. Die Armee will die BUSA in einem Neubau auf dem Kasernengelände zentralisieren. Die angemieteten Standorte will sie aufheben. Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage mit einer Fläche von rund 200 m2 vorgesehen.

Neubau für das medizinische Zentrum und für die Militärpolizei West in Payerne CHF 34 Mio.
Das Konzept des Sanitätsdienstes sieht vor, die stationäre medizinische Versorgung von Angehörigen der Armee in regionalen medizinischen Zentren zu konzentrieren. Dies gewährleistet einen ökonomischen 24-Stunden-Betrieb mit Miliz- und Zivilpersonal. Auf dem Waffenplatz Payerne befindet sich ein medizinisches Zentrum der Region (MZR). Dieses entspricht den Gesetzen und Normen nicht mehr. Das MZR in Payerne versorgt künftig die Region Freiburg und Teile des Kantons Waadt, wofür die Kapazität um 20 auf 60 Betten erhöht werden soll. Auf dem Waffenplatz Payerne ebenfalls stark sanierungsbedürftig sind die 1968 gebauten Gebäude der Militärpolizei West. Die sechs Bürocontainer, die 1992 als provisorische Erweiterung aufgestellt wurden, sind immer noch in Gebrauch. Auf den Dächern ist eine Photovoltaikanlage mit einer Fläche von rund 1500 m2 vorgesehen. Der Neubau wird an ein Fernwärmenetz mit einer Holzheizung angeschlossen. Damit können rund 15 000 Liter Heizöl eingespart und der CO2-Ausstoss um 2,8 Tonnen reduziert werden.

ARMEEBOTSCHAFT 2023

Sanierung von Ausbildungsgebäuden in Thun CHF 51 Mio.
Die Gebäude des Mechanisierten Ausbildungszentrums auf dem Waffenplatz in Thun müssen saniert werden. Dies betrifft Lehrgebäude, Ausbildungshallen, Werkstätten und diverse Magazine. Die zu sanierende Gebäudefläche beträgt rund 44 000 m2. Auf dem Dach des einen Lehrgebäudes werden Photovoltaikmodule mit einer Gesamtfläche von rund 1300 Quadratmetern installiert. Auf den beiden anderen Lehrgebäuden sind bereits Photovoltaikmodule installiert. Auf den Ausbildungshallen ist dies aus statischen Gründen nicht möglich.

Ausbau der Logistik im Nordtessin CHF 42 Mio.
Die Armee will die Transportlogistik im Nordtessin neu auf zwei Arealen in Quinto und einem in Claro ansiedeln. Der logistische Aufwand wird damit reduziert. Auf den Dächern der Neubauten in Quinto und Claro werden Photovoltaikmodule mit einer Gesamtfläche von rund 3300 m2 installiert.

Rahmenkredit Immobilien CHF 280 Mio.
Der Rahmenkredit enthält nicht einzeln spezifizierte Vorhaben mit Ausgaben von weniger als CHF 10 Mio. CHF 40. Mio umfassen Studien und Projektierungen zur Sicherstellung der Planung von Immobilienprogrammen. Weitere CHF 95 Mio. werden für kleinere Ausbauten und Liegenschaftskäufe verwendet. Für Werterhaltungsmassnahmen wie Modernisierungen und Einhalten gesetzlicher Massnahmen oder energietechnische Sanierungen werden CHF 135 Mio. eingesetzt. CHF 10 Mio. werden für weitere Zwecke wie Ausgaben für Einrichtungen und Ausbauten von Mietobjekten, Investitionsbeiträge an gemeinsam genutzter Infrastruktur Dritter oder nicht versicherte Schäden an Bauten und Anlagen des VBS beantragt.

Erhöhung des Zahlungsrahmens der Armee für die Jahre 2021 – 2024
Mit der Armeebotschaft 2020 wurden CHF 21,1 Mrd. für den Zahlungsrahmen der Armee 2021–2024 beschlossen. Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine beauftragte das Parlament 2022 den Bundesrat, die Armeeausgaben spätestens bis 2030 auf mindestens 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erhöhen. Bundesrat und Parlament haben in der Folge im Voranschlag 2023 und im Finanzplan des Bundes 2024–2026 zusätzliche Mittel für die Armee eingestellt. Diese übersteigen den 2020 vom Parlament bewilligten Zahlungsrahmen. Der Bundesrat beantragt deshalb, den Zahlungsrahmen auf CHF 21,7 Mrd. zu erhöhen. Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln kann die Armee rascher modernisiert werden als bisher geplant.

Text: Nadia Coelho (Quelle: armasuisse)
Fotos: armasuisse

68. GENERALVERSAMMLUNG STA

Protokoll der 68. Generalversammlung der STA vom 23. Mai 2023 im Verkehrshaus Luzern

Vorsitz	Urs Breitmeier, Präsident STA
Anwesend	100 Mitglieder
Entschuldigt	übrige Mitglieder

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der 67. Generalversammlung
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Finanzen
   - Jahresrechnung 2022 / 2023
   - Revisorenbericht 2022 / 2023
   - Décharge des Vorstandes
   - Budget 2023 / 2024
5. Mutationen / Wahlen
6. Ehrungen
7. Tätigkeitsschwerpunkte 2023 / 2024
8. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Präsident, Urs Breitmeier begrüsst die anwesenden Mitglieder zur 68. Generalversammlung der STA. Der Präsident bedankt sich bei den Mitgliedern für ihr zahlreiches Erscheinen hier im Verkehrshaus in Luzern.

Speziell willkommen heisst er:
- Alle anwesenden Freimitglieder
- Alle neuen Mitglieder, die das erste Mal bei der GV dabei sind
- KKdt Thomas Süssli, CdA und Vorstand der STA
- RC Martin Sonderegger
- Brigadier Jacques Rüdin, Projektleiter Langfristige Entwicklung Gruppe Verteidigung & Armee und Vorstand der STA
- Dr. Renato Krpoun, Head Swiss Space Office und STA Mitglied
- Dominik Knill, Präsident der SOG und STA Mitglied

Leider musste sich auch in diesem Jahr eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern entschuldigen.
Der Präsident informiert kurz über den Ablauf des heutigen Tages. Die Einladung mit der Traktandenliste wurde den Mitgliedern fristgerecht zugestellt.
Auf die entsprechende Frage des Präsidenten werden keine zusätzlichen Traktandenwünsche angemeldet und die anwesenden Mitglieder heissen die Agenda gut.

Das Protokoll der heutigen 68. Generalversammlung wird von der Geschäftsführerin Nadia Coelho verfasst und im Flash 01/2023 publiziert.

2. Protokoll der 67. Generalversammlung

Das Protokoll der 67. Generalversammlung wurde den Mitgliedern mit dem Info-Flash 01/2022 zugestellt. Die Generalversammlung genehmigt das Protokoll einstimmig.

3. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident blickt auf ein spannendes und aus seiner Sicht gutes Vereinsjahr zurück. Seit der letzten Generalversammlung vom 30. Mai 2022 ist der Vorstand zu fünf offiziellen Vorstandssitzungen zusammengekommen. Neben der Planung der Veranstaltungen, insbesondere der Weiterentwicklung des Innovationstages, waren auch der Krieg in der Ukraine und die Auswirkungen auf die Schweiz, insbesondere die Situation der Rüstungsindustrie respektive die Versorgungssicherheit der Schweizer Armee, die Hauptthemen. Weiter informiert der Präsident, dass alle Veranstaltungen wie geplant durchgeführt werden konnten. Erfreulich zeigt sich auch die Entwicklung des Innovationstages. Es konnten nicht nur erste Projekte aus der ersten Durchführung in die nächste Phase überführt werden, sondern es wurde auch an der Verbesserung des Modus gearbeitet und somit konnte die Teilnehmerzahl, insbesondere die der Innovatoren, gesteigert werden. Der Präsident ist überzeugt, dass die STA die Armee in ihrer Weiterentwicklung unterstützen kann und sich die Investition in den Innovationstag lohnt.

Der Mitgliederbestand der STA hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Beginn abgelaufenes Jahr:	355 Personen
Abgänge:	12 Personen
Eintritte:	33 Personen
Mitgliederbestand aktuell:	376 Personen

Der Mitgliederbestand entwickelt sich weiterhin positiv. An dieser Stelle ruft der Präsident zur aktiven Mitgliederwerbung auf und dankt den Mitgliedern für ihr Engagement zur Stärkung des Netzwerkes.

Der Präsident informiert, dass er als Vertretung der STA in der Begleitgruppe WEA und der Begleitgruppe Air 2030 an den Sitzungen dieser Gremien teilgenommen hat. Ersteres Gremium wurde in der Zwischenzeit aufgrund des Projektabschlusses WEA aufgelöst.

68. GENERALVERSAMMLUNG STA

Es folgen nun einige persönliche Gedanken des Präsidenten:

Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz die Zeitenwende ausgerufen. Der Präsident ist der Meinung, dass dies nicht nur für Deutschland gilt, sondern ganz speziell auch für die Schweiz. Wie wir unsere Position in der Welt sehen und wie die Welt uns sieht, hat nicht nur mit dem Krieg in Europa zu tun, aber dieser Krieg schärft die Konturen. Die Schweiz sieht sich als neutralen und unabhängigen Staat inmitten von Europa. Von aussen betrachtet sieht man uns jedoch vermehrt als einen Staat, der nicht dazu gehören will, der nicht bereit ist, seinen Beitrag zu leisten und aus diesem Grund gewisse Konsequenzen tragen soll. Unabhängig ist man nur, wenn man auf niemanden angewiesen ist. Ansonsten ist es ein Geben und Nehmen. Je mehr man selbst bieten kann, desto mehr kann man auch verlangen. Dies gilt für die Energie, die Forschung aber auch insbesondere für die Sicherheit der Schweiz. An der Herbstveranstaltung im vergangenen Jahr, mit dem Referat von Georg Häsler, hat die STA begonnen sich Gedanken zu machen, ob die Neutralität dem Land nützt oder eher schadet. Der Präsident merkt an, dass wir heute wissen, dass die Neutralität, so wie wir sie heute auslegen, zumindest für die STIB und für die Rüstungsindustrie kein Vorteil mehr ist. Wir werden als nicht verlässlicher Partner angesehen und mit solchen Partnern möchte man nicht zusammenarbeiten. Aus diesem Grund ist der Präsident froh, dass der National- und Ständerat sich mit diesem Thema befasst. Ebenfalls ist der Präsident dankbar, dass wir als Bürger intensiv über die Neutralität und ihre Ausprägung diskutieren und vielleicht auch bald entscheiden können. Zum Wohle unseres Landes. Damit schliesst der Präsident seinen Jahresbericht und kommt hiermit zum vierten Traktandum dieser Generalversammlung.

4. Finanzen
Für die Präsentation der Jahresrechnung sowie des Revisorenberichtes übergibt der Präsident das Wort an den Quästor, Andreas Berger.

Jahresrechnung 2022 / 2023
Andreas Berger erläutert die Jahresrechnung. Im Berichtsjahr 2022 / 2023 beträgt das Eigenkapital neu CHF 124‘621.00, der Anlagefonds CHF 38‘584.00.

Die Rechnung wurde durch die beiden Revisoren Adrian Vogel und Heinz Wegmüller geprüft und als richtig befunden. Der Quästor beantragt der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes.

Die Jahresrechnung sowie der Revisionsbericht werden einstimmig genehmigt. Dem Vorstand wird ebenfalls einstimmig und ohne Enthaltungen Décharge erteilt.

Budget 2023 / 2024
Der Quästor präsentiert das Budget 2023 / 2024. Der Mitgliederbeitrag wird auf CHF 130 angehoben, dafür entfällt der Unkostenbeitrag der GV. Es sind keine ausserordentlichen Aufwendungen vorgesehen.

Die Generalversammlung genehmigt das Budget 2023 / 2024 sowie die Erhöhung des Mitgliederbeitrages einstimmig und ohne Enthaltungen.

Der Quästor bedankt sich bei den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein besonderer Dank ergeht an die beiden Revisoren, Adrian Vogel und Heinz Wegmüller, für die sorgfältige Aufbereitung und Revision der Jahresrechnung der STA.

5. Mutationen / Wahlen
Der Präsident informiert, dass sich der Vizepräsident und Quästor, Andreas Berger, dazu entschieden hat, aus dem Vorstand der STA auszutreten. Der Präsident bedankt sich an dieser Stelle für sein Engagement zu Gunsten der STA und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Vorstand der STA schlägt in diesem Jahr zwei Personen zur Wahl in den Vorstand vor.

Neuwahlen
Der Präsident stellt nun die Kandidaten Brigitte Beck, CEO RUAG MRO Holding AG sowie Constantin Blümel, CEO Decodio AG, vor. Brigitte Beck übernimmt das Amt der Quästorin und Constantin Blümel ist als Vertreter der jungen, digitalen Welt im Vorstand der STA vorgesehen. Auf eine entsprechende Frage des Präsidenten stellt sich kein Gegenkandidat zur Verfügung.

68. GENERALVERSAMMLUNG STA

Brigitte Beck sowie Constantin Blümel werden durch die Generalversammlung einstimmig in den Vorstand der STA gewählt.

Der Präsident gratuliert Brigitte Beck und Constantin Blümel zu deren Wahl und dankt ihnen für deren Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen. Beide freuen sich auf die künftige Aufgabe und bedanken sich für das Vertrauen.

Wiederwahlen
Die Amtszeiten von Andreas Cantoni, Ressort Wirtschaft, und Dr. Thomas Rothacher, Stv. RC und Vertreter des Ressorts Beschaffung und Wissenschaft sowie die der beiden Revisoren, Adrian Vogel und Heinz Wegmüller, sind abgelaufen. Alle vier möchten sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen. Auf eine entsprechende Frage des Präsidenten stellt sich kein Gegenkandidat zur Verfügung.

Andreas Cantoni, Dr. Thomas Rothacher, Adrian Vogel sowie Heinz Wegmüller werden durch die Generalversammlung einstimmig gewählt.

Der Präsident gratuliert den Wiedergewählten und bedankt sich für deren Bereitschaft eine weitere Amtszeit zu übernehmen.

6. Ehrungen
Statutarisch festgelegt, werden STA Mitglieder nach 25-jähriger Zugehörigkeit ohne Abstimmung zu Freimitgliedern. Dieses Jahr darf die Ernennung von vier langjährigen STA Mitgliedern zu Freimitgliedern vorgenommen werden. Es sind dies die Herren:

- Daniel Berger
- Ueli Emch
- Markus Gygax
- Martin Schmid

Der Präsident gratuliert herzlich zur Freimitgliedschaft und dankt ihnen für die langjährige Treue und Verbundenheit zur STA. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass alle neuen Freimitglieder noch lange in unserer Gesellschaft mitwirken werden.

7. Tätigkeitsschwerpunkte 2023 / 2024
Der Präsident informiert, über die wichtigsten Anlässe im 2023 / 2024. Darunter fallen der dritte Innovationstag «Create the Future!» sowie die Herbstveranstaltung der STA. Für die Präsentation der Armeebotschaft 2024 sowie die 69. Generalversammlung der STA im 2024 sind die Daten noch festzulegen. Weiter merkt der Präsident an, dass sich die STA, getreu ihrer «Raison d'Être», für die Weiterentwicklung der Schweizer Armee einsetzt und hierzu die richtigen Rahmenbedingungen schafft. Abschliessend fügt er an, dass die STA keine Lobbying Organisation ist und keine Partikularinteressen vertritt. Die STA ist ein starkes Netzwerk, aus welchem gute Ideen zu Gunsten der Sicherheit unseres Landes entstehen.

8. Verschiedenes
Der Präsident weist darauf hin, dass der Info Flash ab 2024 nur noch auf elektronischem Weg versendet wird. Falls der Info Flash weiterhin auf dem Postweg empfangen werden möchte, bittet der Präsident um eine entsprechende Meldung an die Geschäftsstelle. Weiter merkt der Präsident an, dass die Mitgliedschaft der STA persönlich ist.
Auf eine entsprechende Frage des Präsidenten erfolgen keine Wortmeldungen der anwesenden Mitglieder.
An dieser Stelle bedankt sich der Präsident im Namen des Vorstandes bei den Mitgliedern für ihr Kommen.

Für das Protokoll:
sig. Nadia Coelho, Geschäftsführerin

Eingesehen:
sig. Urs Breitmeier, Präsident

IMPRESSIONEN 68. GENERALVERSAMMLUNG STA

Generalversammlung im Verkehrshaus Luzern

Am 23. Mai 2023 hat im Verkehrshaus die diesjährige Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft Technik und Armee (STA) stattgefunden. In Anwesenheit von 100 Mitgliedern konnte eine ausserordentlich positive Bilanz des vergangenen Jahres gezogen werden: einerseits konnte finanziell (leicht) zugelegt werden, andererseits konnten die Mitgliederzahlen auf 376 erhöht werden.

Der STA-Präsident Urs Breitmeier informierte die Teilnehmenden über die zahlreichen Aktivitäten der Gesellschaft und liess das vergangene Jahr Revue passieren. Auch in diesem Vereinsjahr konnte die Zahl der Mitglieder von 355 auf 376 erhöht werden. Dieses erfreuliche Ergebnis ist sicherlich auch dem Innovationstag zu verdanken, welcher in diesem Jahr zum dritten Mal auf dem Gurten stattfinden wird.

Urs Breitmeier

Im Anschluss an den Jahresbericht des Präsidenten präsentierte der Quästor Andreas Berger die Jahresrechnung. Auch hier präsentierte sich ein positives Bild und die Anträge wurden einstimmig gutgeheissen.

Mit Spannung erwarteten die Anwesenden Mitglieder die Gastreferate von Dr. Renato Krpoun Head Swiss Space Office ESA, Aude Pugin CEO APCO Technologies SA und Dr. Peter Guggenbach Chief Growth Officer SWISSto12 SA.

Dr. Renato Krpoun

Dr. Krpoun sprach über die europäischen Raumfahrtprogramme und deren Beitrag für die Sicherheit der Schweiz. Ebenfalls sprach er über Fähigkeiten innerhalb der Schweiz, welche für Raumfahrtprogramme genutzt werden können.

Aude Pugin

Frisch gestärkt nach einem schmackhaften Mittagessen sprach die Gastreferentin Aude Pugin über die Unternehmung APCO Technologies SA und deren Aktivitäten. APCO Technologies ist auf die Entwicklung und Herstellung hochwertiger mechanischer und elektromechanischer Ausrüstungen für Raumfahrt-, Energie- und Industrieanwendungen spezialisiert. Sie bieten innovative und wettbewerbsfähige Lösungen für die spezifischen Anforderungen der Kunden.

Dr. Guggenbach informierte die anwesenden Mitglieder über die Geschichte und spannende Reise der 2011 gegründeten SWISSto12 SA. Der Name SWISSto12 hat seinen Ursprung in Tradition und Technologie:

„SWISS“ – steht für eine Tradition präziser Handwerkskunst, da das Unternehmen ursprünglich mit einem Portfolio von Hochfrequenzprodukten begann, die auf äusserst präzisen mechanischen Geometrien basieren.

„to12“ – im Zusammenhang mit den ersten Produkten des Unternehmens, welche die Signale bei TeraHertz-Frequenzen kanalisierten.

Dr. Peter Guggenbach

Text: Nadia Coelho
Fotos: iOf App, Daniel Saxer

INTERVIEW MIT GENERAL CHRISTIAN BADIA

Interview: Peter Huber, Vorstand STA

Herzlichen Dank Herr General Badia, dass Sie sich Zeit nehmen einige Fragen der Schweizerischen Gesellschaft Technik und Armee (STA) persönlich zu beantworten. In der Schweiz findet zurzeit eine breite und kontroverse Diskussion um eine potentielle intensivere Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der NATO statt. In diesem Diskurs scheint es der STA von Bedeutung auch eine relevante Stimme der NATO zu vernehmen.

Lassen Sie mich Ihnen deshalb dazu ein paar Fragen stellen:

Ist aus Ihrer Sicht eine engere Zusammenarbeit der Schweizer Armee mit der NATO denkbar?
Selbstverständlich ist das für mich denkbar. Die Schweiz ist schon lange einer der engsten Partner der NATO. Die Schweiz arbeitet seit 1996 durch die « Partnerschaft für den Frieden » mit der NATO zusammen. So sind seit 1999 Schweizer Soldatinnen und Soldaten für die KFOR-Friedensmission im Kosovo im Einsatz und die Schweiz nimmt auch an gemeinsamen Übungen teil oder arbeitet in der Cyber-Abwehr mit der NATO zusammen. Das alles ist auch logisch und notwendig, wenn wir auf die Landkarte schauen. Europas Bedrohung nimmt keine Rücksicht auf geographische Grenzen und die Verteidigung unserer Grenzen und Werte ist nur gemeinsam sicherzustellen – denken Sie beispielsweise an ballistische Flugkörperabwehr oder Bedrohungen aus dem Welt- oder Cyberraum.

Gibt es überhaupt Interesse von Seiten der NATO?
Ja, die NATO hat wiederholt ihr sehr grosses Interesse mit Partnernationen zu kooperieren, bekräftigt, zuletzt im Strategischen Konzept, das im Sommer 2022 in Madrid verabschiedet wurde. Die gemeinsamen Sicherheitsherausforderungen sind immens und da hilft gemeinsame Forschung, Konzeptentwicklung oder auch Standardisierung zur Sicherstellung von Interoperabilität.

In welchen Bereichen wäre eine engere Zusammenarbeit sinnvoll?
Die vorstellbaren Möglichkeiten sind vielfältig.

Zwei Beispiele:
In der NATO diskutieren wir unter anderem die zunehmende Vernetzung der zahlreichen zivilen und militärischen Handlungsstränge, insbesondere bei hybrider Bedrohung und auch unterhalb der Schwelle kriegerischer Handlungen. Die Wechselwirkungen von ziviler Infrastruktur und Militär durch gegenseitige Abhängigkeiten aufgrund von Bedrohungen aus dem Weltraum und im Cyberraum nehmen immer weiter zu. Nehmen wir als Beispiel die Bereitstellung von Diensten, wie Satellitennavigation, Telekommunikation oder Datentransfer. Diese wichtigen zivilen Dienste sind auch wichtig für das Militär, von der militärischen Navigation bis zur Zieldatenerfassung. Werden diese Dienste gestört, ist zumindest ressort-, aber vermutlich grenz- und institutionsübergreifendes Handeln gefragt. Zunächst ist es aber unverzichtbar, ein klares Lagebild zu erhalten und aufrechtzuerhalten, um mögliche Reaktionsoptionen zu entwickeln und aufzuzeigen. Dieses Lagebild europaweit grenzüberschreitend zu gewinnen, um gemeinsame Entscheidungsgrundlagen zu haben und abzustimmen, ist entscheidend und auch für die Schweiz von grosser Bedeutung. Die Notwendigkeit dafür hat sich z. B. im Rahmen der Corona-Pandemie oder auch im Ukraine-Krieg gezeigt. Deshalb sollte im Rahmen einer vertieften Partnerschaft ein vertrauensvoller Austausch in diesen Bereichen institutionalisiert sein.
Um die notwendige technologische Überlegenheit der NATO aufrecht zu erhalten, geht es innerhalb der NATO um die richtige Verwendung der nationalen aber auch gemeinsamen Ressourcen. Dazu sind in allen Bereichen umfassende Investitionen notwendig. Da in der NATO die Fähigkeiten zum Grossteil durch die Nationen bereitgestellt werden, geht es vornehmlich um nationale Haushaltsmittel. Bi- und multinationale Kooperation in der immer kostspieliger und technologisch herausfordernden Fähigkeitsentwicklung können – richtig gemacht – Synergien schaffen, Kosten sparen und obendrein die Interoperabilität erhöhen. Einzelne Nationen können das alleine nicht mehr schaffen. Daher hat die Schweiz 2012 entschieden, neben der NATO-Partnerschaft eine engere Beziehung zur European Defence Agency aufzubauen – ein wichtiger Beitrag auch zur Stärkung der Europäischen Säule in der NATO.

Im Gegenzug, was würde die NATO von der Schweiz erwarten?
Die « Partnerschaft für den Frieden » kann sehr flexibel ausgestaltet werden und schon die bisherige Kooperation zeigt, wie viel Potenzial für die Schweiz – auch unter Einhaltung ihrer neutralitätsrechtlichen (Selbst-)Verpflichtung – in der Verteidigungszusammenarbeit mit der NATO noch steckt. Man betreibt gemeinsame Waffensysteme und steht vor gemeinsamen Sicherheitsherausforderungen. Da liegt es

INTERVIEW MIT GENERAL CHRISTIAN BADIA

doch auf der Hand, sich gegenseitig intensiver auszutauschen und zu kooperieren. Und das geschieht ja bereits jetzt schon in zahlreichen Bereichen, z. B. beim gegenseitigen Austausch der Luftlagebilder zur Sicherung des Luftraumes.
Auch im Bereich der Forschung und Konzeptentwicklung sowie Ausbildung und Personalaustausch tut sich schon einiges. So stellt die Schweiz Personal in NATO akkreditierten Centers of Excellence oder Verbindungselemente z. B. auch in meinem HQ in Norfolk oder auch in bilateralen Austauschprogrammen, wie z. B. mit Deutschland.

Was sind aus Ihrer Sicht mögliche Stolpersteine?
Die Einstufung von Informationen ist bei gewissen Arbeitssträngen eine Herausforderung. Derzeit haben Partnernationen nur Zugriff auf ausgewählte Informationen innerhalb der NATO. Das ist natürlich ein Hindernis. Hierzu muss der politische Wille da sein. Dieser Aspekt wäre bei einer vertieften Partnerschaft weiter zu beleuchten bzw. zu vertiefen.

Vielen Dank Herr General Badia für diese interessanten Ausführungen und Ihre Offenheit. Und vor allem vielen Dank für Ihren sehr wertvollen Dienst in der NATO, die bereits heute einen ganz wesentlichen Beitrag leistet, auch zur Sicherheit der Schweiz.

General Christian Badia

General Chris Badia ist am 28. September 1963 in Bayern geboren. Nach dem Abitur 1984 trat er 1984 als Offiziersanwärter in die deutsche Luftwaffe ein, um Jet-Pilot und Offizier zu werden. Nach seiner Ausbildung in den Vereinigten Staaten zwischen 1986 und 1987 führte ihn seine erste Einteilung zum Jagdgeschwader 71 „Richthofen“ in Wittmund und er sammelte während 8 Jahren Erfahrungen als Staffelpilot. Anschliessend übernahm er von 1996 bis 1998 das Kommando über die 1. Jagdstaffel. Danach wurde er für den 43. Generalstabsoffizierslehrgang an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg nominiert. Sein erster Einsatz nach der Akademie war bei der NATO als Persönlicher Stabsoffizier Befehlshaber/Stellvertretender Befehlshaber im Hauptquartier der Alliierten Luftstreitkräfte Nordeuropa in Ramstein. Nach seiner anschliessenden Tätigkeit als Abteilungsleiter Einsatz der 4. Luftwaffendivision in Aurich wurde General Badia als stellvertretender Abteilungsleiter für Militärpolitische Konzepte für Einsätze und Übungen im Verteidigungsministerium in Berlin eingesetzt; zunächst im Amt, danach als militärpolitischer Referent für die Parlamentarischen Staatssekretäre Kolbow und Dr. Pflüger. In seiner zweiten Führungsposition übernahm General Badia die Verantwortung als Kommandeur des Jagdgeschwaders 71 „Richthofen“.

Nach drei Jahren im Kommando wurde er für drei aufeinanderfolgende Verwendungen ins Verteidigungsministerium versetzt, als Abteilungsleiter für Konzepte und Doktrin im Luftwaffenstab, nach seiner Beförderung zum Brigadegeneral als Unterstabschef für Weiterentwicklung und Planung der Luftwaffe und als Abteilungsleiter für strategische Verteidigungsplanung und Konzepte im Verteidigungsministerium.
Nach zwei Kommandoeinsätzen, zunächst als Kommandeur des Europäischen Lufttransportkommandos (EATC) in Eindhoven und dann als Amtschef des Luftfahrtamtes der Bundeswehr in Köln, übernahm er 2018 die Verantwortung als Amstleiter Planung im Bundesministerium der Verteidigung.

Am 7. Juli 2022 wurde General Badia, unter Beförderung zum General, zum Stellvertretenden des Obersten Alliierten Befehlshabers Transformation (Deputy SACT) in Norfolk, Virginia, ernannt.

MOGLICHE WEITERENTWICKLUNG DES DIENSTPFLICHTSYSTEMS

Das Milizprinzip ist einer der Grundpfeiler der Schweiz, ja sogar eines ihrer charakteristischen Identitätsmerkmale[1]. Dieses Konzept ist im politischen Leben, in der Welt der Vereine und Verbände, aber insbesondere in der Organisation unserer Armee spürbar. Seit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung am 1. Januar 2000 ist dies sogar ein Verfassungsgrundsatz: „Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert“[2]. Die Umsetzung dieses Prinzips ist jedoch mittelfristig in Gefahr. Es ist nämlich mittlerweile klar, dass die Armee - und noch mehr der Zivilschutz - in den kommenden Jahren nicht mehr über genügend Dienstpflichtige verfügen wird, um die gesetzlich vorgesehenen Bestände zu gewährleisten[3]. Die Armee hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um junge Bürgerinnen und Bürger anzuziehen und in ihren Reihen zu halten, aber dies wird nicht ausreichen, um den Personalbestand in den kommenden Jahren auf dem gewünschten Niveau zu halten. Daher ist eine Weiterentwicklung des Wehrpflichtsystems unerlässlich.
Im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung der Bestände werden deshalb Überlegungen zu grundlegenden Anpassungen des Dienstpflichtsystems angestellt. Am 30. Juni 2021 beauftragte der Bundesrat das VBS, ihm Varianten zu einer langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems zu unterbreiten. Dieser Bericht wurde dem Bundesrat am 4. März 2022 vorgelegt[4].

Die vier Varianten
Im Bericht werden vier Varianten für eine Weiterentwicklung des heutigen Dienstpflichtsystems vorgestellt, die alle eine Revision der Bundesverfassung erfordern:

1) Die Bedarfsorientierte Dienstpflicht;
2) Die Sicherheitsdienstpflicht;
3) Die Bürgerdienstpflicht ohne Wahlfreiheit der Dienstart;
4) Die Bürgerdienstpflicht mit Wahlfreiheit der Dienstart.

Alle Varianten basierten sich auf dem Milizsystem und auf einer gleichbleibenden Dienstpflichtdauer sowie Anzahl an Diensttagen für alle Wehrpflichtigen. Zusätzlich zu den vier Varianten enthält der Bericht im Sinne einer punktuellen Anpassung des heutigen Systems – den sogenanntn „Status Quo Plus“ – die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Frauen.

Durch den Bundesrat verworfene Varianten
Die Variante „Bürgerdienstpflicht ohne freie Dienstwahl“ sah eine Ausweitung der Wehrpflicht auf Frauen vor. Alle physisch und psychisch tauglichen Schweizerinnen und Schweizer hätten Dienst geleistet. Bei der Zuteilung hätte die Armee Vorrang gehabt, um den notwendigen Personalbestand gewährleisten zu können. Das Aufgabenspektrum des obligatorischen Dienstes hätte die heutigen Aufgaben der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes umfasst und damit auch Bereiche wie Gesundheit und Fürsorge, Natur und Umwelt. Diese Variante hätte auch die Personalalimentierung der Armee und des Zivilschutzes sichergestellt, da diese beiden Organisationen Vorrang gehabt hätten und im Vergleich zu heute der Rekrutierungspool verdoppelt worden wäre.

Analog zur Variante „Bürgerdienstpflicht ohne freie Wahl der Dienstart“ hätte die Variante „Bürgerdienstpflicht mit Wahlfreiheit“ die Ausweitung der Dienstpflicht auf Frauen sowie die Erweiterung des Aufgabenspektrums des Zivildienstes vorgesehen. Der Hauptunterschied bestand darin, dass jede wehrpflichtige Bürgerin und Bürger hätte ihren/seinen Einsatz frei wählen können: Armee und Zivilschutz wären nicht vorrangig gewesen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass der Bestand der Armee nicht unbedingt gesichert gewesen wäre.
Für die Beurteilung der Varianten war die langfristige Sicherung der Bestände von Armee und Zivilschutz das wichtigste Kriterium. Zudem sollte die Dienstleistung auch einen klaren Bezug zur Sicherheit haben und einem echten Bedarf entsprechen. Gemäss Bundesrat war der Bezug zur Sicherheit in diesen zwei Varianten nur bedingt gegeben. Ausserdem hätte sich die Anzahl zu leistender Diensttage für alle nichtmilitärischen Verpflichtungen verdoppelt. Damit würden insbesondere ausserhalb des Sicherheitsbereichs Kapazitäten geschaffen, für die der Bedarf nicht ersichtlich ist, womit sich auch Fragen zur Vereinbarkeit mit dem Konkurrenzierungsverbot mit dem privaten Sektor stellten. Aus diesen Gründen wurden beide Varianten nicht weiterverfolgt.

1 Le principe est le suivant : chacune et chacun qui le peut doit assumer des tâches publiques en plus de sa charge professionnelle.
2 Art. 58, BV
3 Der Sollbestand der Armee umfasst 100‘000 Stellen, die mit Angehörigen der Armee besetzt werden müssen. Gemäss dem Leistungsprofil, das 2018 für die Weiterentwicklung der Armee festgelegt wurde, muss jede dieser Stellen besetzt werden, damit die Armee ihre Aufträge erfüllen kann. Berufliche oder gesundheitliche Gründe werden zwangsläufig dazu führen, dass ein Teil von ihnen nicht teilnehmen kann. Deshalb ist es wichtig, dass der Effektivbestand höher ist als der Sollbestand. Die Erfahrung zeigt, dass der Sollbestand etwa 1,4-mal so hoch sein sollte, was etwa 140‘000 Angehörigen der Armee entspricht. Die parlamentarische Verordnung zur Armeeorganisation regelt diese Frage wie folgt: „Die Armee verfügt über einen Sollbestand von 100 000 und einen Effektivbestand von höchstens 140 000 Militärdienstpflichtigen“ (Artikel 1 Absatz 1 der Armeeorganisation, SR 513.1).
4 Alimentierung von Armee und Zivilschutz Teil 2: Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems.

MOGLICHE WEITERENTWICKLUNG DES DIENSTPFLICHTSYSTEMS

Durch den Bundesrat beauftragte Vertiefung von Varianten

Der Bundesrat favorisiert jene zwei Modelle, die aus seiner Sicht die Alimentierung der Bestände von Armee und Zivilschutz am besten und am nachhaltigsten sichern. Dabei handelt es sich um die „Sicherheitsdienstpflicht“, in der der heutige Zivildienst und Zivilschutz zusammengelegt würden, sowie um eine „bedarfsorientierte Dienstpflicht“ bei der die Dienstpflicht auf Schweizerinnen ausgedehnt würde. Sehen wir uns im Detail an, was diese drei Varianten, die Gegenstand der Vertiefungsarbeiten sind, bedeuten würden.

Bedarfsorientierte Dienstpflicht

Die erste Variante, die der Bundesrat in Betracht zieht und zur vertieften Analyse weiterverfolgt, trägt den Namen „bedarfsorientierte Dienstpflicht“. Bei diesem Vorschlag würde die Dienstpflicht auf Frauen ausgedehnt. Es sollen bei diesem Modell aber nur so viele Frauen und Männer rekrutiert werden, wie Zivilschutz und Armee benötigen. In der Realität hiesse dies, dass nur etwa die Hälfte der Frauen und Männer, die sich stellen müssen, tatsächlich auch Dienst leisten. Die Eignung jeder einzelnen Person würde darüber entscheiden, wer in der Armee oder im Zivilschutz dienen muss. Bei dieser Variante wäre die Alimentierung der Armee und des Zivilschutzes gewährleistet, da der Rekrutierungspool mechanisch verdoppelt wird und die Rekrutierung nach dem Bedarf dieser beiden Akteure erfolgt. Ausserdem ist es hochwahrscheinlich, dass die Höhe der Einnahmen aus der Wehrpflichtersatzabgabe drastisch ansteigen wird, da viel mehr Menschen als bisher die Abgabe entrichten müssen.

Sicherheitsdienstpflicht

Die Variante „Sicherheitsdienstpflicht“ sieht vor, dass der Zivildienst und der Zivilschutz zu einer Katastrophenschutzorganisation zusammengelegt werden, welche die eigentlichen Aufgaben beider Organisationen übernimmt. Die Dienstpflicht würde entweder in der Armee oder im Katastrophenschutz erfüllt. Wichtig ist zu erwähnen, dass die Frauen hier nicht dienstpflichtig wären. Die Armee rekrutiert mit diesem Modell als Erstes ihr Personal, das zum Erreichen des Effektivbestandes von 140‘000 Armeeangehörigen nötig ist. Alle anderen Dienstpflichtigen (inklusive aller Zivildienstleistenden) werden dem Katastrophenschutz zugeteilt und alle 245 Diensttage würden tatsächlich geleistet werden.

Diese Variante würde die Rekrutierung und Alimentierung der Bestände des Zivilschutzes nachhaltig sichern, da die im Katastrophenschutz eingeteilten Personen bisher Zivildienst leisteten. Da die Armee bei der Rekrutierung Vorrang hätte, scheint auch eine ausreichende Alimentierung der Armee plausibel.

Obwohl es bei dieser Variante nicht vorgesehen ist, dass Frauen dienstpflichtig werden, bleibt es aber möglich, dass künftig sowohl Männer wie auch Frauen stellungspflichtig werden, da eine Kombination dieser Dienstpflicht mit der Variante „Status Quo Plus“ denkbar ist. Sehen wir uns genauer an, was der „Status Quo Plus“ vorsieht.

„Status Quo Plus“

Eine zusätzliche Variante, die der Bundesrat in Betracht zieht und zur vertieften Analyse weiterverfolgt, trägt den Namen „Status Quo Plus“. Im Rahmen dieser Variante würde es darum gehen das bestehende Dienstpflichtsystem punktuell weiterzuentwickeln, mit Hilfe einer obligatorischen Teilnahme der Schweizer Frauen am Orientierungstag. Damit müssten auch Frauen für ein oder zwei Tage einrücken, um sich über Armee und Zivilschutz orientieren zu lassen. Diese Möglichkeit besteht bereits auf freiwilliger Basis und soll nun für alle Frauen pflichtig werden. Der Bundesrat erhofft sich dadurch einen hohen Anteil an Frauen, die freiwillig zum Dienst einrücken, was auch jenseits der Alimentierungsfrage ein Anliegen des VBS ist. Diese Variante könnte allein umgesetzt oder mit der Variante „Sicherheitsdienstpflicht“ kombiniert werden.

Schlussfolgerung

Die Varianten „Sicherheitsdienstpflicht“ und „Bedarfsorientierte Dienstpflicht“ werden derzeit bis Ende 2024 vertieft. Die Variante „Status Quo Plus“ wird bis Ende 2023 konsolidiert.

Wie bereits erwähnt, ist eine Reform der Wehrpflicht für den mittelfristigen Fortbestand der Milizarmee von zentraler Bedeutung. Alle Varianten, die der Bundesrat vertieft prüfen will, hätten aus Sicht der Armee klare Vorteile.

Die Variante „Bedarfsorientierte Dienstpflicht“ würde eine hohe Anzahl an Wehrpflichtigen ermöglichen. Mehr noch, es wäre der Institution sogar möglich, die besten geeigneten Personen für jede Funktion auszuwählen, was zweifellos einen grossen Einfluss auf die Qualität der Wehrpflichtigen haben wird, und dies umso mehr, weil es dann möglich wäre, von den Qualitäten der Frauen zu profitieren, die dann wehrpflichtig wären.

Der Hauptvorteil der „Sicherheitsdienstpflicht“ wäre, dass sie das Problem der Alimentierung der Bestände des Zivilschutzes weitgehend lösen würde. Aus

MOGLICHE WEITERENTWICKLUNG DES DIENSTPFLICHTSYSTEMS

Sicht der Armee wäre dies ein doppelter Vorteil: Da sie bei der Rekrutierung Vorrang hat, könnte der Bestand leichter gesichert werden. Zudem würde eine Kasernierung aller Wehrpflichtigen die Bedingungen für die Erfüllung der Wehrpflicht, die derzeit zwischen der Armee und dem Zivildienst sehr unterschiedlich sind, erleichtern. Die pflichtige Teilnahme an Orientierungstagen für Frauen, wie in Variante „Status Quo Plus“ vorgeschlagen, könnte eine positive Auswirkung für die Armee bilden. Frauen müssen derzeit besonders proaktiv sein, wenn sie sich für das Militär interessieren. Die Teilnahme am Orientierungstag erfordert Schritte, die einen starken Willen voraussetzen. Mit Hilfe einer obligatorischen Teilnahme wäre es leichter möglich, das Interesse an Sicherheit und ihren Instrumenten zu wecken.

Jeder der Vorschläge birgt jedoch eine Reihe von Herausforderungen.
In Bezug auf die Variante „Status Quo Plus“ kann man zum Beispiel betonen, dass die Durchführung des Orientierungstages den Kantonen obliegt. Bei diesen würden wegen des rund doppelt so grossen Publikums noch zu beziffernde Mehrkosten anfallen.

Die „Sicherheitsdienstpflicht“ würde bedeuten, dass die Rollen der einzelnen Sicherheitsakteure auf Bundes- und Kantonsebene neu überdacht werden müssen. Wer soll in Zukunft für die Katastrophenschutzorganisation verantwortlich sein, die aus der Fusion des Zivildienstes und des Zivilschutzes entsteht? Wo werden die Wehrpflichtigen im Falle einer Kasernierung untergebracht? Besteht seitens der Kantone tatsächlich ein Bedürfnis, dass alle Diensttage der Stellungspflichtigen der künftigen Organisation geleistet werden? Wird das Pflichtenheft der Armee und der neuen Organisation überarbeitet? Wenn beschlossen wird, die Katastrophen- und Rettungseinsätze nur der neuen Organisation und nicht mehr teilweise der Armee zuzuweisen, hätte dies erhebliche materielle und personelle Konsequenzen.

Die Variante „Bedarfsorientierte Dienstpflicht“ ihrerseits bietet weitere Herausforderungen. Erstens hätte der erweiterte Militärdienst für Frauen gewisse logistische Konsequenzen. Zweitens ist die Frage der Gleichbehandlung von Wehrpflichtigen und Nicht-Wehrpflichtigen derzeit noch offen: Soll das Engagement stärker belohnt werden, insbesondere durch finanzielle Kompensationen? Oder anders gefragt: Reicht es aus, die Wehrpflichtersatzabgabe für diejenigen, die nicht zum Dienst herangezogen werden, beizubehalten oder sogar zu erhöhen?
Die Vertiefungsarbeiten konzentrieren sich insbesondere auf die Beantwortung solcher Fragen, damit dem Bundesrat bis Ende 2024 konkrete Vorschläge unterbreitet werden können.

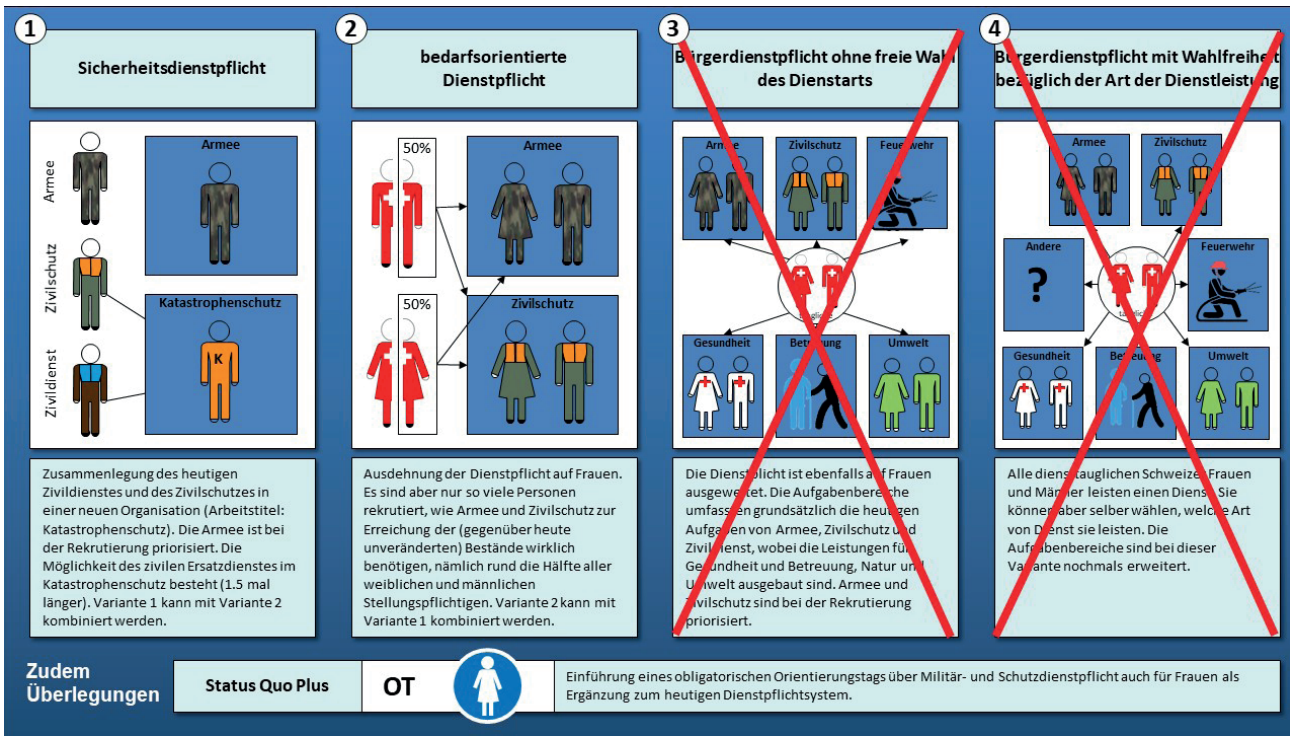

Text: Oberst i Gst Nicolas Roduit, Eric Miserez
Bild: VBS

GEDANKEN ZUR MILITARISCHEN ZUSAMMENARBEITSFAHIGKEIT DER SCHWEIZER ARMEE

Text: Divisionär Claude Meier

Als ehemaliger Chef des Armeestabs (2016 bis 2020) ist Divisionär MEIER derzeit als Höherer Stabsoffizier an den Genfer Zentren für Friedens- und Sicherheitspolitik (GCSP, DCAF, GICHD). Nach der Brevetierung zum Militärpiloten im Jahr 1985 trat er als Berufsmilitärpilot in die Luftwaffe ein und diente als Jet-Pilot sowie als Fluglehrer für die Grund- und Fortgeschrittenenausbildung.

Neben seinen regulären Aufgaben war er ein frühes Mitglied des PC-7-Teams, dessen Leader er zwei Jahre lang war.

Im Jahr 1996 wurde er von der US Navy beim Strike Fighter Squadron 106 (VFA-106) „Gladiators“ auf der Naval Air Station Cecil Field in Jacksonville, Florida, auf die F/A-18 Hornet umgeschult.

Im Jahr 2000 war er Kommandant der Fliegerstaffel 17.

Divisionär Claude Meier

Im Jahr 2003 erwarb er zusätzlich zu seiner Ausbildung am Collège Interarmées de Défense in Paris einen Abschluss für vertiefte Studien (Diplôme d‘Etudes Approfondies - DEA) in Geschichtsmethodik an der Ecole Pratique des Hautes Etudes.

Von 2009 bis 2011 war er Leiter der Militärdoktrin der Schweizer Armee und wechselte dann als Unterstabschef (USC) Operationen und Planung in den Luftwaffenstab. 2013 schloss er den Master of Advanced Studies in Security Policy and Crisis Management (MAS ETHZ) an der ETH Zürich im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums erfolgreich ab.

Seither bekleidete er verschiedene Funktionen in der Luftwaffe und auf der militärstrategischen Stufe.

In seiner jetzigen Funktion stellt er den Genfer Zentren hochrangige militärische Expertise und Beratung zur Verfügung und vertritt sie an Konferenzen, Symposien, Seminaren, Workshops, Podiumsdiskussionen und anderen militärischen und nicht-militärischen Veranstaltungen in der Schweiz und im Ausland. Ausserdem ist er regelmässig als Kursleiter tätig.

In der NATO wird das übergeordnete Ziel der Interoperabilität grundsätzlich als „die Fähigkeit, bei der Ausführung zugewiesener Aufgaben in Synergie zu arbeiten“ definiert. Folglich ist sie die Befähigung, gemeinsam unter Verwendung harmonisierter Normen, Standards, Doktrinen, (Einsatz-)Verfahren und Ausrüstungen zu operieren, um taktische, operative und strategische Ziele zu erreichen. Anders ausgedrückt ist Interoperabilität das, was dazu beiträgt, dass bei einer militärischen Aktion alle Teile zusammenpassen und reibungslos funktionieren. Es handelt sich also um die militärische Zusammenarbeitsfähigkeit. Interessanterweise ist zu vermerken, dass sich die NATO seit ihrer Gründung im 1949 stets bemüht hat, die Fähigkeit ihrer Streitkräfte zur Zusammenarbeit zu verbessern. Interoperabilität zu erreichen beschränkt sich dabei nicht alleine auf die Bündnispartner, sondern ist mittlerweile auch auf die Partner ausgedehnt worden.

GEDANKEN ZUR MILITARISCHEN ZUSAMMENARBEITSFAHIGKEIT DER SCHWEIZER ARMEE

Für die Schweizer Armee lässt sich daraus ableiten, dass durch einen minimalen oder ausreichenden Grad an Interoperabilität günstige Voraussetzungen geschaffen werden, um im Bedarfsfall überhaupt in der Lage zu sein, mit Partnerarmeen kooperieren zu können und sicherzustellen, dass einer politisch gewollten Zusammenarbeit keine technischen, organisatorischen oder verfahrenstechnischen Hindernisse entgegenstehen. Wie der Bundesrat im Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 ausführt, gilt der Bedarf an Interoperabilität auch für den Fall der Abwehr eines militärischen Angriffs. Es geht also darum, dass die Armee die Befähigung besitzt, wirksam und effizient mit anderen Streitkräften zu kommunizieren, zu operieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Interoperabilität ermöglicht es, gemeinsame Doktrinen und abgestimmte Verfahren anzuwenden sowie Infrastruktur und Stützpunkte gegenseitig zu nutzen. Dies erfordert nicht unbedingt eine gemeinsame militärische Ausrüstung zu besitzen. Vielmehr ist es wichtig, dass die Einsatzkräfte unterschiedlicher Herkunft miteinander eingesetzt werden können. Konkret geht es um technische Kompatibilität (einschliesslich Material, Ausrüstung, Waffen und Systeme sowie Logistik), verfahrenstechnische Harmonisierung (einschliesslich Doktrin und Verfahren in Planung und Einsatzführung) sowie zwischenmenschliche Verständigung (einschliesslich Sprache, Terminologie und Ausbildung). Zudem setzt die Interoperabilität von Systemen und Ausrüstungen voraus, dass diese den Standardisierungsanforderungen der Allianz entsprechen und zugleich kosteneffizient sind. Folglich sollten bei Beschaffungen und Modernisierungen stets die Interoperabilitätsanforderungen berücksichtigt werden, um im Hinblick auf multinationale Operationen interoperabel zu sein.

Einzig durch eine systematische Anwendung von Standardisierung in der Ausbildung und bei Übungen, Evaluationen, Tests und Erprobungen kann ein ausreichender Grad an Interoperabilität erreicht werden. Ausserdem strebt die NATO ihrerseits an, die Interoperabilität zu einem Multiplikator für die Streitkräfte zu machen, indem sie ihre Beziehungen zur Rüstungsindustrie oder zur sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) stärkt und so weit wie möglich offene Standards verwendet. Tatsächlich haben die Streitkräfte der Bündnismitglieder durch jahrzehntelange gemeinsame Streitkräfte- und Operationsplanung, Ausbildung und Übungen ein hohes Mass an Interoperabilität erreicht. In jüngster Zeit haben sie dies auch in der Praxis unter Beweis gestellt und bei gemeinsamen militärischen Aktionen auf dem Balkan, im Mittelmeerraum, in Afghanistan, Libyen und anderswo weiterentwickelt. Erkenntnisse daraus haben es auch den Partnerländern ermöglicht, ihre Interoperabilität mit dem Bündnis auszubauen und zu verbessern. Dies ist insbesondere für Finnland und Schweden der Fall, was ihre Aufnahme in die NATO vereinfacht.

Der Erfolg von militärischen Aktionen hängt heute weitgehend vom reibungslosen Funktionieren und der wirksamen Zusammenarbeit zwischen streitkräfteübergreifenden und multinationalen Streitkräften ab. Interoperabilität ist in diesem Zusammenhang ein entscheidender Faktor und muss als zentraler Hebel zu diesem Zweck erkannt werden. Um dies zu erreichen, muss die Armee die Befähigung erlangen, miteinander zu kommunizieren, zu operieren und sich gegenseitig wirksam und effizient zu unterstützen.

Miteinander zu kommunizieren umfasst drei Arten von Anforderungen, die sich gegenseitig beeinflussen: zwischenmenschliche Beziehungen, Verfahren und Ausrüstung für die Kommunikation. Dies setzt voraus, dass man sich gegenseitig verstehen kann, was bedeutet, dass man die gleiche Sprache verwendet, den jeweiligen kulturellen und militärischen Kontext kennt und die zugrunde liegenden Konzepte auf die gleiche Weise versteht. Anerkannte Verfahren sind Grundvoraussetzung für die gemeinsame Arbeit.

Miteinander zu operieren gewährleistet, dass streitkräfteübergreifende und multinationale Aktionen geplant, vorbereitet und durchgeführt werden können. Dies hängt von einem einheitlichen Verständnis der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Militärdoktrin, der Taktik und der Einsatzverfahren von Kampf-, Kampfunterstützungs- und Unterstützungskräften ab.

Gegenseitige Unterstützung beinhaltet abgestimmte Verfahren, die Standardisierung von Ausrüstung und die Eignung, eigene Fähigkeiten zur Unterstützung der Streitkräfte anderer Nationen bereitzustellen.

Diese Aspekte würden in einem gemeinsamen und multinationalen Umfeld nicht funktionieren, wenn sie nicht bei Ausbildungen und Übungen geübt und erprobt würden. Obwohl es sich hierbei nicht um ein eigenständiges Interoperabilitätsziel handelt, sind

GEDANKEN ZUR MILITARISCHEN ZUSAMMENARBEITSFAHIGKEIT DER SCHWEIZER ARMEE

gemeinsame Schulungen und Übungen ebenfalls in Betracht zu ziehen, da sie für die Erreichung der Interoperabilitätsabsichten und -ziele von entscheidender Bedeutung sind. Durch gemeinsames Training wird ermöglicht, den Grad an Interoperabilität in verschiedenen Bereichen zu überprüfen, ihn aufzuzeigen und wo notwendig zu verbessern. Ziel ist es, die Wirksamkeit der jeweiligen Streitkräfte im Vorfeld von möglichen gemeinsamen Aktionen zu erhöhen.

Für den Wissens- und Erfahrungsaustausch greift die Armee auf die NATO Partnerschaft für den Frieden und deren Instrumente (Übungen, Kurse, Arbeitsgruppen) zurück. Auf diese Weise kann sie das Know-how der Partner, die Erkenntnisse über Militärdoktrin und Einsatzverfahren sowie die Anforderungen an Material, Ausbildung, Personal und Organisation für Militäroperationen nutzen. Für jene Teile der Armee, die in der Lage sein müssen, international zu kooperieren (z. B. Luftwaffe oder SWISSINT) ist sie das zentrale Instrument zur Verbesserung der militärischen Zusammenarbeitsfähigkeit.

Als weiteres Instrument der militärischen Zusammenarbeit und des Wissens- und Erfahrungsaustauschs kann die Armee temporär Vertreter an Hauptquartiere oder Institutionen der NATO abkommandieren. Hier könnte durchaus ein etwas stärkeres Schwergewicht gesetzt werden.

Bereits im Neutralitätsbericht 1993 erkannte die Schweiz die Relevanz dieser Stossrichtung, die nach dem 24. Februar 2022 eine neue Dringlichkeit erhalten hat, nämlich dass sich die militärische Zusammenarbeit auf den Verteidigungsfall beziehen soll; denn sollte die Schweiz von einem militärischen Konflikt direkt betroffen werden, wird die Neutralität hinfällig und es steht der Schweiz frei, ihre Verteidigung in Zusammenarbeit mit Partnern wahrzunehmen. Diese frei gewählte Verpflichtung zur Neutralität darf das Land also nicht daran hindern, die für seine Verteidigung nötigen Vorkehren zur Abwehr neuer Bedrohungen zu treffen. Daraus ergibt sich das Interesse der Schweiz an einer Zusammenarbeit und am Aufbau einer angemessenen Interoperabilität, aber auch die Notwendigkeit, ihrerseits für Leistungen zugunsten ihrer sicherheitspolitischen Nachbarn bereit zu sein. Wenn die Schweiz die Erfahrungen oder Einrichtungen anderer Armeen nutzen will, dann muss sie auch eine Gegenleistung – oder sogar eine gewisse Vorleistung – erbringen.

ZIELE DES INNOVATIONSTAGES

Der Vorstand der STA heisst Sie zum Innovationstag 2023 herzlich willkommen.

Start-ups, Unternehmen und Hochschulen, welche an sicherheitsrelevanten Technologien arbeiten, sollen einfachen Zugang zu aktuellen Herausforderungen der Armee erhalten. Lösungsvorschläge sollen aus allen Bereichen, auch ausserhalb der Wehrtechnologie, möglich sein. Dafür hat die STA den Innovationstag ins Leben gerufen.

Ihr STA-Vorstand

PROGRAMM

08:00 – 09:00	Check-in / Bergfahrt mit der Gurtenbahn
09:15 – 09:30	Begrüssung
09:30 – 09:55	Referat Innovationen für die Armee: Das Innovationssystem Verteidigung und die Swiss Innovation Forces
10:00 – 12:00	Innovationsbedürfnisse der Armee
12:15 – 12:45	Referate Armee
12:45 – 13:30	Steh-Lunch
13:30 – 14:00	Referat Wirtschaft
14:00 – 16:00	Innovatoren von 2022
16:00 – 16:45	Verabschiedung und Apéro

SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT TECHNIK UND ARMEE
SOCIÉTE SUISSE TECHNIQUE ET ARMÉE
SOCIETÀ SVIZZERA TECNICA E ARMATA
SWISS SOCIETY OF DEFENCE TECHNOLOGY

„CREATE THE FUTURE“ 2023

INNOVATOREN VON 2022

Die letztjährigen Innovatoren suchen z.T. Unterstützung, um ihre Innovationsvorschläge in den Feldern «Sprachkommunikation», «künstliche Intelligenz», «Bilderkennung» in eine nächste technische und/oder kommerzielle Reifestufe zu bringen.

Die Rahmenbedingungen sind zwischen den Innovatoren und Integratoren bilateral zu vereinbaren.

INNOVATIONEN FÜR DIE ARMEE

Die Armee präsentiert ihre Innovationsbedürfnisse in den Feldern «Wirkung im Zielgebiet auf Abruf», «Smartphones als Sensoren», «Überwachung mit Drohnenschwarm» und «Reduktion Schiesslärm».
Als Innovator erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre Innovationsvorschläge zu diesen Bedürfnissen einzureichen.
Die Rahmenbedingungen werden am Innovationstag bekannt gegeben.
Ausgewählte Teilnehmer mit Ihren Innovationsvorschlägen werden im Rahmen von Versuchen mit der Truppe Feedbacks und Erfahrungen sammeln können.

TERMINE FÜR DIE EINGABE VON INNOVATIONSVORSCHLÄGEN

ANFANG OKTOBER 2023
Einsendeschluss Lösungsvorschläge
Vorlage verfügbar auf STA-Website.

ENDE OKTOBER 2023
Abschluss der Bewertung der Ideen durch die Armee
Einladung ausgewählter Teilnehmer zum Pitch beim Bedarfsträger.

MITTE NOVEMBER 2023
Pitch beim Bedarfsträger
Auswahl des vielversprechendsten Lösungsvorschlages je Innovationsbedürfnis.

DEZEMBER 2023
Finaler Entscheid bezüglich Umsetzung und Finanzierung sowie Beginn der Zusammenarbeit.

DER INNOVATIONSTAG DER STA BIETET IHNEN

01 Einblick in aktuelle Innovationsvorhaben aus Armee, Beschaffung, Wissenschaft und Wirtschaft.

02 einen Wettbewerb, an dem Sie zu aktuellen Herausforderungen der Armee innovative Lösungsansätze einreichen können.

03 die Möglichkeit, sich mit Besuchern, Innovatoren und Integratoren zu vernetzen.

04 die Möglichkeit, Integratoren zu finden, die helfen, Ihre bestehenden Innovationen auf die nächste Stufe zu hieven.

MEHR ERFAHREN UND ANMELDEN:
www.sta-network.ch/innovationstag-15-09-2023
oder über info@sta-network.ch

SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT TECHNIK UND ARMEE
SOCIÉTE SUISSE TECHNIQUE ET ARMÉE
SOCIETÀ SVIZZERA TECNICA E ARMATA
SWISS SOCIETY OF DEFENCE TECHNOLOGY

INFORMATION

AUSBLICK STA 2023

3. Innovationstag STA „Create the Future“!
15. September 2023, Gurtenpark in Bern

Industrieorientierung armasuisse / Herbstveranstaltung STA
2. November 2023, Mehrzweckhalle Mannschaftskaserne in Bern

STA - VORSTAND

Titel	Vorname Name	Ressort	Funktion / Institution	E-Mail
	Urs Breitmeier	Wirtschaft	Selbständiger Unternehmer	urs.breitmeier@bluewin.ch
	Brigitte Beck	Wirtschaft	CEO RUAG MRO Holding AG	Brigitte.Beck@ruag.ch
KKdt	Thomas Süssli	Armee	Chef der Armee / Departementsbereich Verteidigung	thomas.suessli@vtg.admin.ch
Brigadier	Jacques Rüdin	Armee	PL langfristige Entwicklung der Gruppe Verteidigung im ASTAB	Jacques.Ruedin@vtg.admin.ch
Dr.	Thomas Rothacher	Beschaffung & Wissenschaft	Leiter KB Wissenschaft + Technologie / armasuisse	thomas.rothacher@armasuisse.ch
	Peter Huber	Wirtschaft	VR Präsident Sublevo AG	peter.huber@sublevo.ch
	Andreas Cantoni	Wirtschaft	ti8m	andreas.cantoni@ti8m.ch
Dr.	Thomas Ladner	Innovation	Rechtsanwalt	thomas.ladner@mll-legal.com
	Constantin Blümel	Innovation	CEO Decodio AG	cb@decodio.com